



BH Güssing, Hauptstraße 1, A-7540 Güssing

Güssing, am 23.04.2024
Sachb.: Thomas Saurer
Telefon: 057 600-4628
Fax: 033 22 / 42326-4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BA-104-616/2-3
eAkt: ÖAMTC Betriebe GesmbH

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage
Anlageninhaber: ÖAMTC Betriebe GesmbH, Wiener Straße 29, 7540 Güssing
Anlage: Zubau Lager und Müllabstellplatz, Umstellung der Heizung auf Fernwärme
Standort: KG Güssing, GstNr.: 1520/3; Wiener Straße 29

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Güssing, GstNr.: 1520/3; Wiener Straße 29

am: 08.05.2024, um: 09:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Thomas Saurer

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Güssing p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. den ÖAMTC – Österr. Automobil-, Motorrad- und Touring Club, Baumgasse 129, 1030 Wien
2. die Gemeinde 7540 Güssing
3. die Ing. Albert Wolfgang Welbing Bau GmbH & CoKG, Stumpergasse 23/7, 1060 Wien
4. die STRABAG Liegenschaftsverwaltung GmbH, 4021 Linz, Salzburger Str. 323
5. die Lidl Austria GmbH, Niederlassung Salzburg, Josef-Brandstätter-Str. 2B, 5020 Salzburg
6. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Hauptreferat Klima und Energie, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
7. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
8. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, Fachgruppe Wasser, Umwelt und Ländliche Strukturen, Hauptreferat Umweltwirtschaft, Referat Gewässeraufsicht, Thomas Alva Edison Str. 2, 7000 Eisenstadt
9. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Außenstelle Oberwart, Referat Abfallwirtschaft, **z. H. Herrn Ing. Matthias Muhr**, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
10. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, **z. H. Herrn Ing. Markus Dunst**, Wiener Straße 62, 7540 Güssing
11. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat Anlagentechnik, **z. H. Herrn Ing. Rene Hasler**, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd (BBS), 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
12. das Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Pl. 2
13. das Amt der Bgld. Landesregierung, LAD – Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Thomas Saurer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1
telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>